

Europa – Organisationen, Verträge, wichtige Ereignisse & Punkte

<i>Organisation / Ereignis</i>	<i>Jahr</i>	<i>Erklärung</i>
Acquis communautaire (gemeinschaftlicher Besitzstand)		Gesamtheit aller Rechte und Pflichten der Mitgliedsstaaten, muß von Beitrittsländern akzeptiert und in Gesetzgebung aufgenommen werden.
Agenda 2000	1997 (16.7.)	Europäische Kommission befasst sich mit stärkerer und erweiterter Union (Folgen der Erweiterung), effizienterer Agrar- und Strukturpolitik und Finanzrahmen 2000-2006. Verabschiedet vom ER am 24.-26.3.1999 .
Amsterdamer Verträge	1997 (2.10.)	Erneute Änderung der Römischen Verträge. Treten in Kraft am 1.5.1999 . - Beschäftigungspolitik und Bürgerrechte werden zentrale Anliegen der EU - die letzten Hindernisse für die Freizügigkeit zu beseitigen und die innere Sicherheit zu erhöhen - es Europa zu ermöglichen, in der Welt ein Wort mitzusprechen - angesichts der bevorstehenden Erweiterung die Institutionen der Europäischen Union effizienter zu gestalten
Asien-Europa-Abkommen (ASEM)	2002 (22.-24.9.)	Viertes Treffen mit Themen Terrorismus, internationale Wirtschaftslage und Dialog der Kulturen.
Assoziierungsabkommen	1961/63	Werden zuerst mit Griechenland (9.7.1961, ruhte während Diktatur) und mit der Türkei (12.9.1963) geschlossen, später mit Tunesien, Marokko (beide 4.3.1969), Malta (5.12.1970) und Zypern (19.12.1972).
Ausschuss der Regionen	1992	Der AdR (Sitz in Brüssel) ist (seit dem Vertrag von Maastricht 1992) ein beratendes Organ für die Vertretung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Union und verrichtet seine Arbeit. Er ist Interessenvertreter dieser Körperschaften bei der EK und beim ER, an die er Stellungnahmen richtet. Der Ausschuss der Regionen besteht aus 222 Mitgliedern, die folgendermaßen auf die Mitgliedstaaten verteilt sind: D, F, I und GB je 24, Spanien 21, B, GR, NL, A, P und S je 12, DK, IRL und FIN je 9, LUX 6. Die Ernennung seiner Mitglieder auf 4 Jahre – nach Vorschlag durch Mitgliedstaaten - erfolgt durch den ER.
Ausschuss der Ständigen Vertreter (AstV oder COREPER)		AstV unterstützt den Rat der EU durch Vorbereitung der Ratssitzungen, setzt sich aus Vertretern (Botschaftern) der Staaten zusammen und wird wiederum von Arbeitsgruppen unterstützt.
Ausschuss für Beschäftigung und Arbeitsmarkt	1996	Art. 130 EG-Vertrag. Ab 1999 Beschäftigungsausschuss (siehe dort).

<i>Organisation / Ereignis</i>	<i>Jahr</i>	<i>Erklärung</i>
Ausschüsse		17 ständige Ausschüsse bereiten die Arbeiten des EP-Plenums vor. Jeder Ausschuss ernennt einen Vorsitzenden sowie drei stellvertretende Vorsitzende und wird von einem Sekretariat unterstützt. Vorschläge zu gesetzgeberischen Maßnahmen sowie Mitteilungen der Kommission werden an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet, der seinerseits einen Berichterstatter (betreut vom Sekretariat des Ausschusses) ernennt. Der Berichtsentwurf wird im Ausschuss debattiert und abgestimmt, dann dem EP-Plenum vorgelegt. Neben den ständigen Ausschüssen kann das EP nichtständige Ausschüsse und Untersuchungsausschüsse einsetzen. Die gemischten parlamentarischen Ausschüsse unterhalten Beziehungen zu den Parlamenten der Beitrittsländer, die interparlamentarischen Delegationen zu den Parlamenten anderer Drittstaaten.
Austritt	1982 (23.2.)	Grönland, nach einer negativen Volksbefragung
Beitritt	1973 (1.1.)	Großbritannien, Irland, Dänemark (9)
Beitritt	1981 (1.1.)	Griechenland (10)
Beitritt	1986 (1.1.)	Spanien, Portugal (12)
Beitritt	1995 (1.1.)	Österreich, Finnland, Schweden (15)
Beitritt	2002 (12./13.12.)	ER schließt in Kopenhagen Verhandlungen mit zehn Staaten ab, die am 1.5.2004 beitreten. Unterzeichnen der Beitrittsverträge am 16.4.2003.
Beitritt	2004 (1.5.)	Estand, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Malta, Zypern treten bei.
Beitritt	1987 (14.4.)	Antrag der Türkei
Beschäftigungsausschuss		Teil des Amsterdamer Vertrags, ersetzt den Ausschuss für Beschäftigung und Arbeitsmarkt. Hat 2 Vertreter je Staat und soll Rat auf diesem Gebiet unterstützen, verfolgt die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik der Einzelstaaten, unterstützt die Koordination der Politiken und gibt Stellungnahmen ab.
Bürgerbeauftragter		Bürger, die sich über Missstände in der Verwaltung einer europäischen Institution beschweren wollen, können sich an den vom EP ernannten Bürgerbeauftragten wenden. Der Bürgerbeauftragte kann bei gerechtfertigten Beschwerden Untersuchungen einleiten, die er dem EP und dem betroffenen Organ zuleitet. Amtsinhaber ist nach Jacob Söderman, FIN, Nikiforos Diamandouros, GR (seit 1.4.2003 im Amt).
Charta der Grundrechte der Europäischen Union	2000 (7.- 9.12.)	Ausgearbeitet und angenommen vom Europäischen Konvent. Verabschiedet vom ER in Nizza.
Einheitliche Europäische Akte (EEA)	1987 (1.7.)	Reformiert das institutionelle Gefüge der Gemeinschaft, v.a. Einführung der qualifizierten Mehrheit (differenzierende Gewichtung der Stimmen nach Bevölkerungsgröße), um Blockaden zu verhindern. Legt zudem den Rahmen für eine außenpolitische Zusammenarbeit fest.

<i>Organisation / Ereignis</i>	<i>Jahr</i>	<i>Erklärung</i>
EU-Haushalt		EP und ER bilden die Haushaltsbehörde: Sie teilen sich die Haushaltsbefugnis ebenso wie die Gesetzgebungsbefugnis. Die Beschlüsse des EP werden vom Haushaltsausschuss in Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen vorbereitet. Im Dezember jedes Jahres wird der Haushalt der Union beschlossen, der durch die Unterzeichnung des Parlamentspräsidenten in Kraft tritt. Die Festsetzung des jährlichen Haushalts ist für das EP die Gelegenheit, seine politischen Prioritäten ins Spiel zu bringen. Seit 1986 sind die jährlichen Ausgaben Bestandteil einer mehrjährigen Planung, der so genannten 'Finanziellen Vorausschau', die von EP und ER gemeinsam angenommen wird. EP und ER befassen sich in 2 Lesungen (zwischen Mai und Dezember) mit der Prüfung des von der EK vorgelegten Haushaltsentwurfs, um sich über Höhe und Zweckbestimmung der Ausgaben zu verständigen. Das EP kann den Haushalt ablehnen, wenn es der Auffassung ist, dass dieser nicht den Bedürfnissen der Union entspricht. In diesem Fall beginnt das Haushaltsverfahren von vorn.
Euro	1995	Name wird festgelegt am 15./16.12. vom ER in Madrid
Euro	1999 (1.1.)	3. Stufe der WWU: Einführung des Euro im bargeldlosen Verkehr. Nicht dabei: GB, S, DK als Ausnahmen und GR wegen Nichterfüllen der Kriterien.
Euro	2001 (2.1.)	GR erfüllt die WWU-Kriterien und wird 12. Eurozonenland
Euro	2002 (1.1.)	Banknoten und Münzen kommen in Umlauf
Euro	2003 (15.9.)	Schweden lehnt in Referendum Euro ab.
Eurogruppe		Informelle Struktur der zwölf Euroländer
Eurojust		Zentrale Clearingstelle für Ermittlungsbehörden im Kampf gegen das internationale Verbrechen. Sitz in Den Haag. Ziele sind die stärkere justitielle Zusammenarbeit und bessere Koordination der Ermittlungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen.
Europa-Abkommen	1991	Regeln Fragen der Politik, des Handels und der Wirtschaft. 1991 mit Polen und Ungarn, Ende 1992 mit Bulgarien, Anfang 1993 mit Rumänien, Oktober 1993 mit Tschechischer Republik und mit Slowakischer Republik, 1995 mit den drei baltischen Staaten und 1996 mit Slowenien. Assoziierungsabkommen gibt es außerdem Ende 1995 mit Israel.
Europa-Konferenz	1998 (30.3.)	Offenes Forum für politischen Dialog mit Beitrittskandidaten, seit Oktober 1998 mit Schweiz, seit November 2000 mit Türkei. Europäische Kommission berichtet regelmäßig über Fortschritte.
Europa-Mittelmeer-Abkommen	2002	ER und Jordanien (22.4.) bzw. Libanon (17.6.)
Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS)	1997/2003	1997 verabschiedet der Luxemburger Gipfel beschäftigungspolitische Leitlinien, nach deren Auslaufen 2002 im März 2003 der ER in Brüssel eine neue, auf 2010 ausgerichtete EBS.

<i>Organisation / Ereignis</i>	<i>Jahr</i>	<i>Erklärung</i>
Europäische Freihandelszone (EFTA)	1960 (3.5.)	Gegründet von Dänemark, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz und dem Vereinigten Königreich. Wichtige Errungenschaften sind die weitgehende Liberalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten, die Schaffung von Verbindungen zur Europäischen Union und der Aufbau eines Netzes von Freihandelsabkommen mit Drittländern (EFTA-Drittlandbeziehungen). Zu den EFTA.-Staaten zählen heute noch Island (seit 1970, auch im EWR), Liechtenstein (1991, auch im EWR), Norwegen (1960, auch im EWR) und die Schweiz (1960).
Europäische Gemeinschaft	1992	Ersetzt seit Maastricht 1992 den Begriff <i>Europäische Wirtschaftsgemeinschaft</i> . Ist Teil der Europäischen Union. Zu ihren Aufgaben Freizügigkeit von Personen, Gütern, Dienstleistungen und Kapital, Verkehr, Wettbewerb und Steuern, Wirtschafts- und Währungspolitik, Handelspolitik, Beschäftigung und Sozialpolitik, Kultur, Gesundheit, Verbraucherschutz, Industrie, regionale Entwicklung (wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt), Forschung, Umwelt und Entwicklung.
Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)	1951 (18.4.)	F, I, Benelux, BRD. Vertrag läuft am 23.7.2002 aus.
Europäische Investitionsbank (EIB)		Die EIB ist die Finanzierungsinstitution der EU. Sie gewährt langfristige Darlehen für Investitionen, die zur ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung und Integration der Union beitragen. Sie ist eine flexible Finanzierungsquelle, die ihre Mittel zu den jeweils günstigsten Bedingungen des Marktes bereitstellt. Mit einem Darlehensvolumen von 26 Mrd. Euro p.a. ist die EIB die größte internationale Finanzierungsinstitution weltweit. Kapitaleigner sind die 15 EU-Mitgliedstaaten.
Europäische Kommission	1999 (16.3.)	Rücktritt der EK unter Präsident Santer
Europäische Kommission (EK)		Die EK gilt als 'Hüterin der Verträge' und 'Herrin des Verfahrens'. Zu den Aufgaben der EK zählen Durchführung von Gemeinschaftsrecht (Exekutivfunktion) und Abgabe von Empfehlungen und Stellungnahmen. Der ER kann Entscheidungen nur aufgrund einer Initiative der EK treffen, sie besitzt also alleiniges Initiativrecht. Sie ist ferner zuständig für die Ausführung des Haushaltsplans. Die EU wird auf internationaler Ebene von der EK repräsentiert. Sie hat 20 unabhängige Mitglieder (je 2 für D, F, I, E und GB und je 1 für die übrigen Länder). Sie wird auf Vorschlag der Mitgliedsstaaten für 5 Jahre ernannt, inklusive Zustimmung durch das EP, dem gegenüber sie verantwortlich ist.
Europäische Polizeiakademie		Vernetzung der Ausbildungseinrichtungen für hochrangige Polizeiführungskräfte
Europäische Polizeimission (EUPM)	2003 (1.1.)	Löst das Mandat der Internationalen Polizeitruppe (IPTF) der UN in Bosnien-Herzegowina ab.
Europäische Union	1983 (17.-19.6.)	Der Europäische Rat erklärt die feierliche Deklaration zur E. U.

<i>Organisation / Ereignis</i>	<i>Jahr</i>	<i>Erklärung</i>
Europäische Zentralbank (EZB)	1998 (1.6.)	Die EZB (Sitz: Frankfurt) ist dem Modell der Deutschen Bundesbank nachgebaut. Sie hat auf dem Gebiet der Währungspolitik völlige Unabhängigkeit. Sie legt die Zinssätze fest und hat weitere Währungsinstrumente für die Stabilität des Euro. Sie muss dem EP Rechenschaft ablegen. Das EP ernennt Präsidenten und (indirekt) übrige Mitglieder des Direktoriums. Der Präsident der Bank erstattet dem EP einmal im Jahr Bericht. Außerdem erscheinen die Direktoriumsmitglieder regelmäßig vor dem Wirtschafts- und Währungsausschuss des EP.
Europäischen Ausrichtungsfonds für die Landwirtschaft	1994	Gewöhrt zu den Strukturfonds der EU.
Europäischer Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft	1958 (1.1.)	Wird mit Inkrafttreten der Römischen Verträge eingerichtet.
Europäischer Binnenmarkt	1993 (1.1.)	<p>Dazu gehören</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der freie Warenverkehr 2. der freie Personenverkehr 3. der freie Dienstleistungsverkehr 4. der freie Kapitalverkehr <p>zu 3. einzige Bedingung, die an die Dienstleistungsfreiheit geknüpft ist, besteht darin, dass der Dienstleister in einem Mitgliedstaat der EU niedergelassen ist. Ausgeschlossen sind Dienstleistungen, die mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden sind. Ferner kann sie aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit eingeschränkt werden. Bestimmte Bereiche wie Verkehrs-, das Banken- und das Versicherungswesen werden gesondert geregelt. Wegen der starken Reglementierung dieser Bereiche konnte die Dienstleistungsfreiheit hier nicht einfach durch die bloße gegenseitige Anerkennung von Normen durchgesetzt werden.</p> <p>zu 4. seit dem 1.1.1999 (dem Beginn der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion), fallen die Mitgliedstaaten, die die gemeinsame Währung einführen, nicht mehr unter Artikel 119 und 129 EG-Vertrag, die Sicherheitsklauseln für den Fall von Zahlungsbilanzschwierigkeiten vorsehen. Auf Mitgliedstaaten, die nicht zur Euro-Zone gehören, finden diese Artikel jedoch weiter Anwendung.</p>

<i>Organisation / Ereignis</i>	<i>Jahr</i>	<i>Erklärung</i>
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	1975 (18.3.)	Der EFRE konzentrierte seine Förderung in Zeitraum 1994-1999 auf 4 vorrangige Ziele (für 4 verschiedene Arten von Regionen) entsprechen: Ziel 1: wirtschaftliche Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand. Ziel 2: wirtschaftliche Umstellung der Gebiete mit rückläufiger industrieller Entwicklung. Ziel 5b: wirtschaftliche Diversifizierung der ländlichen Gebiete. Ziel 6: strukturelle Anpassung der sehr dünn besiedelten Regionen. Die <i>anderen</i> vorrangigen Ziele der europäischen Strukturpolitik für die Planungsperiode 1994-1999 (Ziele 3, 4, 5a) betreffen die gesamte EG und werden nicht vom EFRE sondern von anderen Strukturfonds (ESF, EAGFL und FIAF) gefördert. Die EFRE-Mittel sind hauptsächlich für Förderungen in folgenden Bereichen vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> • Produktive Investitionen zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen • Infrastrukturen • Lokale Entwicklungsinitiativen und Unterstützung der Tätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen Konkret sind folgende Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen: Verkehr, Kommunikationstechnologien, Energie, Umwelt, Forschung und Innovation, soziale Infrastrukturen, Ausbildung, städtische Erneuerung und industrielle Umstellung, Entwicklung des ländlichen Raums, Fischerei, Fremdenverkehr und Kultur.
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	1998 (3.11.)	Institution des Europarates
Europäischer Haftbefehl	2004 (1.7.)	Auf Vorschlag der EK, Rahmenbeschluss wird am 1.7.2004 wirksam.
Europäischer Konvent	2001 (15.12.)	EU-Gipfel von Laeken beschließt Einrichtung des EK Besteht aus 16 Vertretern des EP, 15 der nationalen Parlamente, 15 der Mitgliedsregierungen und 2 Vertretern der EK. Präsident Giscard d'Estaing, Vize Dehaene und Amato und neun weitere Präsidiumsmitglieder.
Europäischer Konvent	2002 (28.2.)	Nimmt unter Giscard d'Estaing seine Arbeit auf.
Europäischer Rat (ER)	1974 (9./10.12)	Die Staats- und Regierungschefs beschließen, zukünftig als E. R. zu tagen.
Europäischer Rat (ER)	1975	Versammelt mindestens zweimal jährlich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, die von den Außenministern begleitet werden, sowie den Präsidenten der Kommission und legt die allgemeinen politischen Leitlinien der Union fest; befasst sich außerdem mit wichtigen internationalen Fragen. Seine Sitzungen werden auch als Gipfel bezeichnet.
Europäischer Rechnungshof (ERH)		15 Mitglieder, Sitz Luxemburg. Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle des Haushalts - Überprüfung der Entwicklungshilfe - Einnahmen und Ausgaben von EU-Institutionen. - Beratung des EP und der EK - über etwaige Unregelmäßigkeiten informiert er EP und ER - Entlastung der Arbeit der EK
Europäischer Sozialfonds (ESF)	1958 (1.1.)	Wird mit Inkrafttreten der Römischen Verträge eingerichtet.

<i>Organisation / Ereignis</i>	<i>Jahr</i>	<i>Erklärung</i>
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA)		WSA (Sitz Brüssel) ist ein beratendes Gremium von 222 Vertretern der verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Gruppierungen der Union. Der WSA muss vom Rat und von der Kommission in wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten gehört werden. Jedoch muss keine Institution die Vorschläge des WSA zwingend in seiner Entscheidungsfindung berücksichtigen.
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	1992 (2.5.)	Abkommen wird von EG- und EFTA-Staaten unterzeichnet.
Europäisches Parlament	1979 (7.-10.6.)	Erste Direktwahlen
Europäisches Parlament	2002 (15.1.)	Pat Cox wird Präsident des EP
Europarat	1949 (5.5.)	Sitz in Straßburg. Mittlerweile 44 Mitgliedsstaaten. Bereiche: Schutz der Menschenrechte, Kultur und Bildung.
Europol	1996 (21./22.6.)	Vom ER in Florenz ins Leben gerufen. Sitz Den Haag.
EUROSTAT		Statistisches Amt der EU (Sitz Luxemburg), erstellt und veröffentlicht und publiziert in regelmäßigen Abständen datenorientierte Analysen und Prognosen. Versorgt Organe der EU mit entscheidungs- und handlungsrelevanten Daten und informiert nationale Administrationen und Öffentlichkeit über statistisch erfassbare Sachverhalte der EU.
Finanzinstrument für die Fischerei (FIAP)	2000	Aufgabe des FIAP ist es, zum Erreichen eines Gleichgewichts zwischen den Ressourcen des Fischereisektors und ihrer Nutzung beizutragen. Des weiteren fördert es die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors und die Entwicklung der von ihm abhängigen Gebiete. Gilt bis 2006.
Fraktionen im EP		EVP-ED: Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten SPE: Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas LIBE: Fraktion der Liberalen und Demokratischen Partei Europas KVEL/NGL: Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke GRÜNE/EFA: Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz UEN: Fraktion Union für das Europa der Nationen EDU: Fraktion für das Europa der Demokratien und der Unterschiede
Frauenpolitik		- Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit verankert (Römische Verträge, Art. 119, 1957). - mehrere Richtlinien zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen beim Zugang zur Beschäftigung, bei der allgemeinen und beruflichen Bildung und im Arbeitsleben (ab 1975) - Gleichberechtigung auch für den Bereich der sozialen Sicherheit, für die gesetzlichen und betrieblichen Systeme (80er Jahre) - Förderung der Chancengleichheit im Rahmen mehrjähriger Programme. - Förderung der Chancengleichheit wird in Art. 2 (Aufgaben der Gemeinschaft) des Vertrags zur Gründung der EG aufgenommen werden

<i>Organisation / Ereignis</i>	<i>Jahr</i>	<i>Erklärung</i>
Freihandelsabkommen	1973	Werden zuerst mit Norwegen (14.5.) und Finnland (5.10.) geschlossen.
G7 / G8	2003 (26.6.)	Russland tritt den G7 bei.
Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	1962	Die GAP umfasst eine Reihe von Bestimmungen und Mechanismen zur Regelung der Produktion und Verarbeitung sowie des Handels mit LW-Produkten in der EU, mit inzwischen zunehmender Betonung auf der ländlichen Entwicklung. GAP ist einer der wichtigsten Politikbereiche der EU. Ihre Grundsätze wurden 1962 festgelegt. Ihre Ziele sind <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Produktivität der Landwirtschaft - Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung für die im Sektor tätigen Personen - Vermeidung von Preisschwankungen - Versorgungssicherung der Verbraucher zu angemessenen Preisen. Ca. 50% des EU-Haushalts wird für Agrarpolitik aufgewendet.
Gemeinsame Aktion		Im Rahmen der Sicherheits- und Außenpolitik (Art. 12 EUV)
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	1992	Eine der drei Säulen der EU. Revidiert 1997 im Vertrag von Amsterdam.
Gemeinsame Strategie		dto.
Gemeinsamer Standpunkt		dto.
Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH)		Der EuGH, bestehend aus 15 Richtern, von den Mitgliedstaaten ernannt, sowie 9 Generalanwälten gewährleistet die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts. Die Mitgliedstaaten ernennen die Mitglieder im gegenseitigen Einvernehmen auf jeweils sechs Jahre. Sitz Luxemburg. Wird häufig verwechselt mit dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag (UN-Gerichtsinstanz), bzw. dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Straßburg), einer Institution des Europarates.
Grünbuch		Enthält konzeptionelle Ideen, dient als Diskussionsgrundlage und wird bei der Entscheidungsfindung zu Rate gezogen.
Helsinki-Gruppe	1999 (10./11.12.)	Sechs weitere Staaten: Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und Slowakei. Türkei wird Beitrittskandidat. 2000 erreicht die Unterstützung der osteuropäischen Kandidaten (3,2 Mrd. Euro oder 3,4% des Gesamthaushalts), Malta, Zypern und Türkei werden durch andere Programme gestützt.
Heranführungsstrategie	1994 (Dez.)	Beschlossen vom Europäischen Rat für die Kandidatenländer
Hoher Vertreter für die Gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik (GASP)		Amt geschaffen vom Amsterdamer Vertrag, ausgeübt vom Generalsekretär des Rates, der den Vorsitz der Europäischen Union auf dem Gebiet der Außenpolitik und der gemeinsamen Sicherheit unterstützt (gegenwärtig Javier Solana).
Kohäsionsfonds	1994	Der Kohäsionsfonds finanziert Projekte, durch die die Umwelt und die Integration in die transeuropäischen Verkehrsnetze in denjenigen Mitgliedstaaten gefördert werden sollen, in denen das Pro-Kopf-BIP unter 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt. Damit leistet der Kohäsionsfonds einen Beitrag zur dauerhaften Entwicklung der betreffenden Staaten und zur Festigung des Zusammenhalts innerhalb der Europäischen Union.
Kooperationsabkommen	1980	Abschluss mit den ASEAN-Staaten (7./8.3.) und Rumänien (28.7.)

<i>Organisation / Ereignis</i>	<i>Jahr</i>	<i>Erklärung</i>
Kopenhagener Kriterien	1993 (Juni)	Beitrittskriterien zur EU für Osteuropa. 1. Bewerberland ist demokratischer Rechtsstaat 2. wettbewerbsfähige Marktwirtschaft 3. Übernahme und Anwendung des Gemeinschaftsrechts.
Kyoto-Protokoll	2002 (25.4.)	ER billigt KP. Nach dem Kyoto-Protokoll müssen die Industrieländer ihre Treibhausgasemissionen von 2008 bis 2012 um durchschnittlich 5% gegenüber dem Stand von 1990 senken. Die Europäische Union hat sich verpflichtet, ihre Emissionen um 8% gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Das Protokoll von Kyoto betrifft folgende sechs Treibhausgase: Kohlendioxid (CO ²), Methan (CH ⁴), Distickstoffoxid (N ² O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FCKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW / PFC) und Schwefelhexafluorid (SF ⁶) Die Umweltpolitik der Ei ist übrigens Die Umweltpolitik der Europäischen Union ist auf folgende Ziele ausgerichtet: 1. Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Verbesserung ihrer Qualität; 2. Schutz der menschlichen Gesundheit; 3. umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen; 4. Förderung von Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Bewältigung regionaler oder globaler Umweltprobleme.
Luxemburg-Gruppe	1997 (Dez.)	Gruppe von sechs Ländern, mit denen erste Beitrittsverhandlungen geführt wurden: Zypern, Estland, Tschechische Republik, Slowenien, Ungarn, Polen
Luxemburger Kompromiss	1966 (29.1.)	Durch Frankreich seit Juli 1965 (durch Fernbleiben vom Rat) durchgesetzter Verzicht auf Mehrheitsentscheidungen im Rat. Mitte der 80er werden wieder Mehrheitsentscheidungen eingeführt (siehe Einheitliche Europäische Akte, 1987).
Maastrichter Vertrag	1992 (7.2.)	Ändert und ergänzt die Römischen Verträge. - Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) - Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) - Ansätze für Schaffung eines Raums der Sicherheit und des Rechts (Säulenstruktur der EU) Tritt in Kraft am 1.11.1993 .
Mercosur	1991 (26.3.)	Mercado común del Cono Sur, südamerikanische Freihandelszone nach dem Vorbild der EU. Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay; zudem als assoziierte Mitglieder seit 1996 Chile und seit 1997 Bolivien.
Ministerrat oder Rat der Europäischen Union		Tagt als allgemeiner Rat der Außenminister oder aber als Fachministerrat, bestehend aus den Ministern der Mitgliedstaaten, tritt in Brüssel oder Luxemburg zusammen und nimmt im Mitentscheidungsverfahren mit dem EP die Gemeinschaftsgesetzgebung an; der Ratsvorsitz (auch: Ratspräsidentschaft) wird abwechselnd für sechs Monate von einem Mitgliedstaat wahrgenommen; die Zusammensetzung hängt ab von den auf der Tagesordnung stehenden Themen (Finanzen, Landwirtschaft, Auswärtige Angelegenheiten...). Seine Beschlüsse werden vom Ausschuss der ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (COREPER) vorbereitet.
NATO-Beitritt	1999 (12.3.)	Polen, Tschechische Republik und Ungarn treten bei.

<i>Organisation / Ereignis</i>	<i>Jahr</i>	<i>Erklärung</i>
Partnerschaftsabkommen	1994 (24./25.6.)	Russland
PHARE	1989	Hilfsprogramm zugunsten der mittel- und osteuropäischen Länder
Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts		Nach Amsterdamer Vertrag fordert dieser Raum Maßnahmen in: - Asylpolitik - Einwanderung - Polizeizusammenarbeit - Kooperation der Zivil- und Strafjustiz - präventive Maßnahmen gegen das organisierte Verbrechen
Regierungskonferenz		Wegen der Probleme in Nizza wurde der Regierungskonferenz ein Konvent vorgeschaltet, der die R. vorbereiten und für mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung sorgen soll
Richtlinie		Die Richtlinie ist für alle Staaten verbindlich, stellt die Wahl des Mittels aber frei (vgl. Verordnung).
Römische Verträge	1957 (25.3.) bzw. 1958 (1.1.)	EGKS-Staaten (F, I, Benelux, BRD) unterzeichnen R. V. als Grundlage der weiteren wirtschaftlichen Integration; es entstehen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom oder EAG). Das Europäische Parlament bildet das parlamentarische Gremium im Rahmen der R. V., die am 1.1.1958 in Kraft treten. Am 8.4.1965 fusionieren die Exekutivorgane von EGKS, EWG und EAG)
Schengener Abkommen	1995 (26.3.)	Keine Grenzkontrollen mehr. Teil des S.A. ist das Schengener Informationssystem (SIS) mit europaweiten Fahndungsdaten.
Schengener Abkommen	2001 (25.3.)	DK, S, FIN, IS und N treten dem Schengener Abkommen bei. Nur GB und IRL gehören nun nicht mehr zu den Schengen-Staaten.
Strukturfonds		Es gibt vier Fonds - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (1975) - Kohäsionsfonds - Europäischen Ausrichtungsfonds für die Landwirtschaft - Finanzinstrument für die Fischerei (FIAF)
Subsidiarität	1992	Entscheidungen sind auf einer möglichst bürgernahen Ebene zu treffen. Es ist zu prüfen, ob gemeinschaftliches Vorgehen angesichts nationaler, regionaler oder lokaler Handlungsmöglichkeiten wirklich gerechtfertigt ist. In den Bereichen, für die sie nicht ausschließlich zuständig ist, handelt die Union also nur dann, wenn ihre Maßnahme wirksamer ist als eine nationale, regionale oder lokale Maßnahme. An die S. gekoppelt sind Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Notwendigkeit (d.h. die Maßnahmen der Union dürfen nicht über das zur Verwirklichung der Vertragsziele notwendige Maß hinausgehen). Festgelegt in Edinburgh Ende 1992.
Unionsbürgerschaft		Ergänzt die Staatsbürgerschaft der einzelnen EU-Staaten. Dazu gehören u.a. - freier Personenverkehr - Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht im Hoheitsgebiet der EU - aktives und passives Wahlrecht bei Kommunal- und EP-Wahlen - Recht auf Petitionen beim EP - Anrufung des Europäischen Bürgerbeauftragten
Verordnung		EU-weit ein Gesetz von bindender Wirkung, das sofort umgesetzt werden muss (vgl. Richtlinie)

<i>Organisation / Ereignis</i>	<i>Jahr</i>	<i>Erklärung</i>
Vertrag von Nizza	2000 (7.-9.12.)	- Änderung der Sitzverteilung im EP - andere Stimmengewichtung im Ministerrat bei Mehrheitsentscheidungen - Zusammensetzung der Kommission Verabschiedung am 26.1.2001 , Ratifizierung bis Ende 2002 vorgesehen. Ablehnung durch IRL (7.6.2001, Referendum). Inkrafttreten am 1.2.2003 .
Weißbuch		Enthält amtlich ausgearbeitete konzeptionelle Vorschläge für bestimmte Politikfelder. Um sie umzusetzen, bedarf es Durchführungsbestimmungen
Weißbuch Binnenmarkt	1985	Das W. B. listet 279 Maßnahmen auf, um den Binnenmarkt zu realisieren, zudem einen Zeitplan bis zur Vollednung des B. am 31.12.1992.
Westeuropäische Union (WEU)	1954	Die WEU ist aus dem Brüsseler Pakt hervorgegangen. Ziele der Organisation sind die Sicherheit und Verteidigung. Der WEU gehören 28 Länder mit unterschiedlichem Status (Mitgliedstaaten, assoziierte Mitglieder, Beobachter und assoziierte Partner) an. Mitgliedstaaten sind die Länder der EU außer Österreich, Dänemark, Finnland, Irland und Schweden, die Beobachterstatus besitzen.
Zollunion	1968 (1.7.)	Vollendung der Z. mit gemeinsamem Außenzoll
Zollunion	1996 (1.1.)	Mit Türkei.

Quellen:

Schley, Nicole u.a (Hgg.), *Knaurs Handbuch Europa*, München 2004.

Generalsekretariat des Europäischen Parlaments (Hg.), „Das ABC der Europäischen Union“, in:
http://www.europarl.eu.int/presentation/default_de.htm [4.7.2004]

Langenhagen, Brigitte, „Europa A-Z“, in: <http://www.britte-langenhagen.de/> [4.7.2004]